

Anl. 7 MMHmZV

MMHmZV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Zeugnisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anlage 7

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers der

Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr/Frau1.....,

geboren am in,

hat an der Ausbildung zum Heilmasseur / zur Heilmasseurin1 gemäß der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II Nr. 250/2003, in der Zeit von bis teilgenommen und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Einzelprüfungen

Unterrichtsfach

Beurteilung3

Recht und Ethik

Anatomie und Physiologie

Pathologie

Hygiene und Umweltschutz

Erste Hilfe

Allgemeine Physik

Dokumentation

Massagetechniken zu Heilzwecken

Teilnahme

Unterrichtsfach

Beurteilung3

Kommunikation

Kommissionelle Abschlussprüfung

Beurteilung4

Anatomie und Physiologie

Pathologie

Massagetechniken zu Heilzwecken

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Berufsausübung als Heilmasseur/ Heilmasseurin5.

....., am

.....

(Der/Die fachspezifische und (Der/Die medizinisch-wissenschaftliche Leiter/in5)
organisatorische Leiter/in5)

Rundsiegel

des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung

In Kraft seit 01.12.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at